Kt. Tessin

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **10 (1844)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir hoffen jedoch, es werde geschehen, wenn das Nothwendigere geleistet und gethan ist.

Kt. Tessin.

Erziehungsanstalt des Hrn. Dir. G. Curti, für den Bürger- und Handelsstand, zu Gaggio-di-Cureglia (zwischen Lauis und Bellenz).

§. 1. Hauptcharakter dieser Anstalt. Der Direktor dieser Anstalt hatte sich in der Statistik der Geisteskultur kaum etwas umgesehen, als er die Wahrnehmung machte, daß es unter den Ständen, welche die bürgerliche Gesellschaft bilden, einen gibt, auf dessen besondere Erziehung gemeiniglich weniger Sorgfalt verwendet wird. Es ist dies der Stand jener ehrenwerthen Bürger, welche, ohne ihren Söhnen den Weg zu höherer Wissenschaft verschließen zu wollen, denoch Anstand nehmen, dieselben geradezu und ausschließlich zu Priestern, Advokaten, Ärzten oder Gelehrten zu bestimmen; indessen wünschten sie ihnen eine Erziehung zn geben, welche sie, falls sie sich Verwaltungsgeschäften, dem Handel, den Künsten und Gewerben widmen sollten, der gebildeten Gesellschaft würdig mache, und die ihnen zur Grundlage und Stütze diene, wenn sie in der Heimat, oder in einem andern Lande, wo die Kenntniß der italienischen, französischen oder deutschen Sprache nothwendig ist, die wissenschaftliche Laufbahn betreten wollen.

Der Zweck der Anstalt besteht nun eben in der Ausfüllung dieser Lücke. Mit der Hinweisung auf denselben ist zugleich ihr Hauptcharakter angedeutet.

In Zug, ebenfalls auf schweizerischem Boden, gegründet und einige Zeit dort bestehend, freut sich die Anstalt, die Bestrebungen ihres Direktors mit einem guten Erfolge gekrönt zu sehen, indem sich bereits mehrere ihrer Zöglinge, im Vaterlande und auswärts, im Handel, in Verwaltungsgeschäften, in Künsten und Wissenschaften vortheilhaft angestellt finden.

§. 2. Lage. Der Einfluß, welchen ein gesunder und schöner Aufenthalt nicht nur auf die physische, sondern auch auf die intellektuelle und moralische Entwicklung der Jugend ausübt, rechtfertigt die Wichtigkeit, welche man allgemein der Lage einer Erziehungsanstalt beilegt. In dieser Beziehung wird die unsrige von Jedermann gerühmt.

Die Anstalt liegt auf dem Rücken eines an erquickendem Schatten reichen Hügels, an dessen Fuße sich die von Lauis nach dem St. Gotthard führende Kantonsstraße hinzieht. Ringsumher entfaltet die Natur, in lieblichem Wechsel, ihre Pracht über wohlbebaute Hügel und Höhen, schlängelnde Flüsse und Seen, und anmuthige, patriarchalische Thäler. In weiterm Kreise stellen sich dem Blicke unsere majestätischen Schweizeralpen dar.

Die reine Luft, die Entfernung von jedem störenden Geräusche, und alle natürlichen und moralischen Bedingungen scheinen Belvedere (so heißt unser Wohnort) eigens dazu bestimmt zu haben, die Erziehung der Jugend zu begünstigen.

§. 3. Religion. Derjenige Theil der Schweiz, wo die Anstalt sich befindet, bekennt sich zur katholischen Religion. Unter den Lehrern befindet sich ein ehrwürdiger Priester, der sich den Religionsunterricht besonders angelegen sein läßt.

Aber Jedermann weiß, daß das Auswendigwissen einiger oder auch aller Religionslehren noch nicht den guten Christen, den rechtschaffenen Mann ausmacht. Deßwegen ist unser Bestreben, mit Gottes Hilfe, unablässig dahin gerichtet, daß die Religion und die aus ihr hervorgehenden Grundsätze für den Zögling zur Herzenssache werde, damit er auf dem gefahrvollen Pfade des Lebens eine Stütze, eine reiche Quelle des Trostes für sich und diejenigen habe, mit denen er von der Vorsehung zu leben bestimmt ist.

§. 4. Lehrfächer. Durch den §. 1 ist bereits angedeutet, welches die Lehrzweige sein müssen. Nichtsdestoweniger werden wir diesen Gegenstand, ohne uns jedoch in jede Einzelnheit einzulassen, etwas näher beleuchten.

Um kurz und deutlich zugleich zu sein, theilen wir die Lehrfächer in zwei Klassen ein, nämlich diejenigen, welche zur allgemeinen menschlichen Bildung, und diejenigen, welche zur besondern Bildung gehören.

Unter allgemeiner Bildung verstehen wir die Summe aller Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Gesellschaft von einem Individuum verlangt, das, im allgemeinen Sinne, auf den Namen eines wohlerzogenen oder gebildeten Menschen Anspruch macht. Unter diesen Begriff stellen wir eine gründliche Kenntniß der Muttersprache, um wenigstens, schriftlich und mündlich, seine Gedanken richtig auszudrücken, mehr als oberflächliche Kenntniß der Religion, ihrer Moral, ihrer Geschichte, die Hauptmomente der Chronologie, der griechischen und römischen Geschicht, der alten und neuen allgemeinen Geschichte, die Elemente der Mathematik und Physik, der Redekunst u. s. w.; und diese Lehrfächer, nach der ihnen gebührenden Stelle ordentlich vertheilt, treten in den Zweck der Anstalt ein.

Die besondere Bildung kann, je nach den Umständen, mehr oder weniger ausgedehnt sein. Es gibt jedoch Lehrgegenstände, welche sich enger an den Stamm der allgemeinen Bildung anschließen, oder, wenigstens in Europa, allgemeiner dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft und ihren Bedürfnissen entsprechen. Solche sind: die lebenden Sprachen der uns umgebenden Nationen, die italienische, die französische, die deutsche, dann die

lateinische, — die Arithmetik ausführlich, ein kurzer, aber wohlgeordneter theoretisch-praktischer Lehrkurs der ebenen Geometrie und Stereometrie, das Wesentlichste aus der Naturgeschichte, die Musik.

Bezüglich auf die Handlung insbesondere: Kaufmännische Rechnungen, ein vollständiger Kursus der einfachen und doppelten Buchhaltung, angewandt auf den Handel und die übrigen ökonomischen Beziehungen des Lebens, die Lehre von den Wechseln; Handelsgeographie — Handelsprodukte (natürliche und industrielle) besonders von Europa, europäische Kolonieen in andern Erdtheilen, Kolonialwaaren u. s. w. Handelsverbindung unter Zöglingen, Korrespondenz in verschiedenen Sprachen.

Kunst. Der für das Studium der schönen Künste bestimmte Zögling kann sich in dieser Anstalt auf Architektur, Ornamenten- und Figurenzeichnung verlegen, indem er zugleich den übrigen Unterricht genießt.

Diese Lehrfächer werden zweckmäßig und in fortschreitender Ordnung auf vier Lehrkurse vertheilt, und theils in italienischer, theils in französischer, theils in deutscher Sprache gegeben. Diese Kurse beginnen da, wo eine gute Elementarschule aufhört. Für diejenigen Knaben, denen es an den gehörigen Elementarkenntnissen fehlt, besteht eine Vorbereitungsklasse. Alle werden in Allem unterrichtet; nur für das Lateinische und die Musik bedarf es des besondern Wunsches der Ältern.

Es wurde zuweilen die Frage an uns gestellt: Wenn ein Jüngling die Lehrkurse dieser Anstalt vollendet hat, auf welchem Standpunkte befindet er sich dann? Wozu kann er gebraucht werden?

Wir halten es für zweckmäßig, uns hier über diesen Punkt zu erklären: denn da unsere Lehranstalt einigermaßen von der alten Form abweicht, so kann es gar leicht geschehen, daß nicht Alle die Bedeutung und die Vortheile derselben deutlich einsehen.

Jedermann weiß, und es wäre überflüssig, erst darauf aufmerksam zu machen, daß nicht immer von jedem Zöglinge durchaus das gleiche Ergebniß erwartet werden darf. Keine Schule auf der Welt kann dies versprechen, und ein Jeder sieht den Grund hievon ein.

Wir beschränken uns daher auf die einfache Bemerkung, daß eine bedeutende Anzahl unserer Zöglinge von hier unmittelbar in große Handelshäuser und andere Geschäftskreise übergingen; andere betraten auf Lyceen mit gutem Erfolg die Laufbahn der mathematischen Wissenschaften, der Medicin, des Rechts, wobei es ihnen die Kenntniß der italienischen, französischen und deutschen Sprache leicht machte, sich, je nach Gutdünken der Ältern, auf italienischen, französischen oder deutschen Boden zu begeben.

§. 5. Die Ferien, welche einige Herbstwochen dauern, sind eine Zeit der Erholung und Abwechslung, die wir gleichwohl zum nicht unbedeutenden Nutzen der Jugend zu verwenden uns bestreben. Um nämlich dem Wunsche vorsorgender Ältern zu entsprechen, die dem jugendlichen Gemüthe gerne eine Erholung vergönnen, zugleich aber dasselbe vor dem Nachtheile völliger Zerstreuung bewahren möchten, hat der Direktor die Veranstaltung getroffen, daß seine Zöglinge die Ferienwochen im Institute selbst zubringen können, wo dann auch die Rekreationszeit wieder als ein Mittel ersprießlicher Unterweisung benutzt wird. In Gesellschaft des Direktors selbst, oder unter der Aufsicht eines Lehrers, machen die Zöglinge häufig kleine Ausflüge, während welcher ihre Aufmerksamkeit auf Alles hingeleitet wird, was auf Geographie, Geschichte, Naturerzeugnisse, Handel, Sitten und Gebräuche Bezug hat. Die Schüler machen sich Noten über das Beobachtete, die sie dann zu Hause ausarbeiten, je nach dem Grade der Fassungskraft eines Jeden. Sie gewöhnen sich auf solche Weise an ein sorgfältiges Aufmerken auf äußere Gegenstände, und lernen, was die Theorie ihnen bot, im Leben schicklich anwenden.

§. 6. Aufnahmsbedingungen und andere allgemeine Bemerkungen.

Es werden Knaben von 6 — 15 Jahren aufgenommen.

Die Kost für das Schuljahr beträgt 25 Louisd'or in zwei vorauszubezahlenden Raten, die eine im November, die andere zu Ostern. Mit der Kost liefert die Anstalt auch das Bett. Der Zögling kann auch während der Ferien, ohne Zulage zur Kost, hier belassen werden.

Falls die resp. Ältern ihren Söhnen besondern Unterricht in der Musik oder in andern in diesem Programm niche benannten Lehrfächern ertheilen zu lassen wünschen, so dürfen sie sich hierüber nur mit dem Direktor verständigen.

Die Anstalt verabfolgt kein Geld ohne vorherige Anweisung. Das Verzeichniß der Gegenstände, welche der Zögling mit sich zu nehmen hat, wird mit dem Aufnahmsakte mitgetheilt. G. Curti.

Kt. Zürich.

I. Die Schulpetition. Wir müssen auf einen Gegenstand zurückkommen, der zwar nicht mehr neu, aber doch zum Verständniß der noch immer fortgehenden Schulbewegung im Kt. Zürich unentbehrlich ist. Im Dez. v. J. erging an den gr. Rath eine mit mehr als 6000 Unterschriften ausgerüstete Petition, die den gr. Rath bestimmen sollte, den Erziehungs-